

Sozialausschuss am 07.02.2018

Information zu erfolgten Zuweisungen von Asylbewerbern/ Flüchtlingen im Jahr 2017 nach dem Landesaufnahmegesetz

Die vom Land mitgeteilte Zuweisungsprognose (Zuweisungssoll) wurde im Jahr 2017 unterjährig dreimal verändert (reduziert). In der Regel erfolgen Zuweisungen, um das Aufnahmesoll zu erfüllen.

Weitere Zuweisungsgründe:

1. Umverteilungen, aus familiären oder krankheitsbedingten Gründen.
Im Jahr 2017 wurden der Stadt Cottbus 26 umverteilte Personen als Zuweisung angerechnet.
2. Geburten in Cottbus
Im Jahr 2017 wurden der Stadt Cottbus 101 neugeborene Kinder als Zuweisung angerechnet.

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Aufnahmequote Cottbus = 3,7 % der Gesamtzuweisungen für das Land Brandenburg (Prognose)	370	116	31	31
Anzahl Zuweisungen in tatsächlicher Höhe (kumulativ)	105	184	233	268

